

Herr Sonntag erläutert seinen Antrag. Er verweist auf die anstehenden Projekte und einen immer größer werdenden Beratungsbedarf, wie z.B. Sanierung des Hermann-Weber-Bades. Aus seiner Sicht ist eigenes Personal gegenüber externen Beratern, die nur Geld verdienen wollen, die bessere Alternative.

Herr Dr. Storch erklärt, dass man sich auch im technischen Bereich zwischen notwendigen Einsparungen bei den Personalkosten, wie schon immer von der CDU gefordert, und der Aufgabenerfüllung entscheiden muss. Auch die Verwaltung sieht hier Bedarf und plant daher in den kommenden Jahren für zwei ausscheidende Ingenieure entsprechend qualifiziertes Personal einzustellen. Das notwendige Fachwissen ist Einstellungsvoraussetzung, die Einarbeitung in die Projekte erfolgt durch die Abteilung und sofern möglich durch die ausscheidenden Mitarbeiter bei früherer Einstellung der Nachfolger.

Auf Frage von Herr Fürbass nach einem Konzept zum Wissenstransfer erklärt Herr Dr. Storch, dass es kein gemeindeübergreifendes Konzept gibt. Die Beschäftigten sind bereits mehr als ausgelastet. Beim Ausscheiden von Beschäftigten, wie z.B. von Frau Sonntag, gehen immer nur kleine Teile verloren, da das Wissen in der jeweiligen Abteilung als Gesamtheit vorhanden ist.

In der weiteren Diskussion stellt sich heraus, dass der Absatz 2 der Vorlage unterschiedlich ausgelegt werden kann. Herr Dr. Storch stellt klar, dass mit der Bezeichnung Fachbereich nicht eine organisatorische Einheit in der Verwaltung, sondern die Fachrichtung des Studiums eines Ingenieurs gemeint ist. Die Nachbesetzung erfolgt mit externem ausgebildetem Personal.

Herr Dr. Peeters weist auf seine Tätigkeit als Auditor für Verwaltungsgänge beim Institut hin. Er kennt daher die Probleme beim Aufbau eines Qualitätssicherungssystems in der Praxis. Es habe aber letztlich noch keine Einheit in der Bundesbehörde gegeben, die nicht davon profitiert hat. Beim Erfassen und Analysieren der Arbeitsabläufe ergeben sich doch viele Rationalisierungseffekte, die wiederum zu Einsparungen führen.

Auf Frage von Herrn Gräf teilt Herr Derscheid mit, dass das GPA nicht die Richtigkeit von Stellenbeschreibungen, Arbeitsabläufen und Eingruppierungen überprüft. Es erfolgt nur ein Vergleich mit anderen Kommunen vergleichbarer Einwohnergröße. Da die Kommunen teilweise auch unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen, wie z.B. Parkgebühren in Eitorf und nicht alle Kommunen zur gleichen Zeit geprüft werden, ist das Ergebnis nur eine Tendenz, an der man sich ausrichten kann. Organisations- und Eingruppierungsüberprüfungen werden u.a. auch von der KGSt angeboten. Anfang der 90er Jahre hat die Firma Kienbaum eine entsprechende Überprüfung hier durchgeführt. Veränderungen haben sich daraus allerdings nicht ergeben. Die Kosten für solche Überprüfungen erreichen allerdings schnell einen 6-stelligen Betrag.

Herr Gräf verweist auf die Überprüfung des Kreisjugendamtes durch die KGSt. An diesem Gutachten hat sich der RSK später orientiert.

Im Verlauf der weiteren Diskussion über den Nutzen und die Schwierigkeiten einer Arbeitsorganisationsuntersuchung stellt Herr Fürbass folgenden Antrag:

Die CDU Fraktion schlägt vor, eine kleine kostengünstige Organisationsuntersuchung durch einen Fachhochschulabsolventen im Rahmen einer Diplom- oder Masterarbeit zu den Arbeitsabläufen der Gemeinde Eitorf, mit dem Fokus auf Arbeitsoptimierung und Wissenstransfer, erstellen zu lassen.

Im Anschluss an eine kurze Diskussion lässt Herr Fürbass unter den Einschränkungen der Finanzierbarkeit und Machbarkeit über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Nr. XIII/7/17

Der Personalausschuss stimmt dem Antrag mit den Einschränkungen der Finanzier- und Machbarkeit zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig